



Bürgerinformation

**zur 16. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 16.03.2016, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße**

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 10 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personalangelegenheiten, eine Prüfungs- sowie eine Vertragsangelegenheit und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP	-	2 Sitze
PBZ	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

1 Einwohnerfragestunde

Zur heutigen Sitzung sind keine Anfragen eingegangen.

2 Ergänzung von Ausschüssen

Nachdem Herr Thomas Wolf im September 2015 als Mitglied des Sportausschusses der Stadt Zweibrücken ausgeschieden ist, hat der Stadtverband für Sport Herrn Erwin B. Hoffmann, der bisher die Stellvertretung für ein anderes Mitglied wahrgenommen hat, als Nachfolger vorgeschlagen.

Der Stadtrat entscheidet heute darüber, ob der diesem Vorschlag nachkommt und Herrn Hoffmann als Mitglied in den Sportausschuss wählt.

3 Genehmigung von über-bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

4 Bauleitplanung;

Bebauungsplanverfahren ZW 63-3 „Zwischen Landstuhler Straße und Nordpfad, 3. Teiländerung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

5 Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 128 "Canadasiedlung-Nahversorgung"; Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung von landespflegerischen Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches mit der Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Zweibrücken (GeWoBau GmbH Zweibrücken); Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Umsetzung des landespflegerischen Ausgleichs auf dem Flurstück 1452/34, Canadastraße 1 – 15, der GeWoBau GmbH Zweibrücken

6

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 128 "Canadasiedlung-Nahversorgung"
- Ergebnis der Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB (erneute eingeschränkte Offenlage für den Bebauungsplan ZW 128 "Canadasiedlung - Nahversorgung")
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

7 Bauleitplanung;

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken

Aufstellung des Bebauungsplanes Mö 18/1 „Kindertagesstätte Höhenstraße, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

8 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden

Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Sach- und Geldspenden.

9 Vollzug der Gemeindeordnung, Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Diese Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Im Jahr 2015 wurden folgende Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen:

Die GeWoBau GmbH hat für Bauleistungen in der Fasanerie Verträge in Höhe von insgesamt 127.865,00 € mit der Firma Eckerlein GmbH abgeschlossen (Geschäftsführer: Ratsmitglied Thomas Eckerlein).

Alle übrigen Ämter haben Fehlanzeige erstattet.

10 Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat